

**Der Landrat als
Kreispolizeibehörde
Mettmann**



Kreispolizeibehörde Mettmann, Postfach, 40806 Mettmann

November 2022

Seite 1 von 2

An die Erziehungsberechtigten
und volljährigen Schüler*innen
der weiterführenden Schulen
im Kreis Mettmann

Aktenzeichen:

61.04.03

bei Antwort bitte angeben

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Ingenhoven, PHK

Telefon 02104-982-5110

Telefax 02104-982-5018

Email

karsten.ingenhoven@poli-

zei.nrw.de

in den Monaten November bis Januar findet zum wiederholten Mal die **Fahrrad-Lichttestaktion** statt. Es handelt sich hierbei um eine **Präventionsmaßnahme** zu Beginn und während der dunklen Jahreszeit, mit der die Polizei mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit im Straßenverkehr bzw. auf Schulwegen erreichen möchte.

Dienstgebäude:

Adalbert-Bach-Platz 1

40822 Mettmann

Im Umfeld der Schule wird die Polizei in der nächsten Zeit verstärkt auf die Nutzung, Betriebsbereitschaft bzw. Vorhandensein der lichttechnischen Anlagen gem. § 67 StVZO an den Fahrrädern der Schülerinnen und Schüler achten.

Telefon 02104-982-0

Telefax 02104-982-1018

poststelle.mettmann

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/mettmann

Nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Fahrräder (Checkliste siehe Rückseite) werden im Rahmen der Kontrolle registriert und auf einem Mängelzettel, mit den dazugehörigen Personalien, notiert. Die Zustellung dieses Zettels erfolgt auf dem Postweg, mit einem Anschreiben der Polizei. Die von der Polizei beanstandeten Mängel sind innerhalb von 7 Tagen zu beheben.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinie 738

Haltestelle Peckhaus

Mit zeitlichem Abstand wird die Polizei den Erfolg der Maßnahme durch weitere Kontrollen überprüfen. Diese haben dann keinen präventiven, ermahnenden Charakter mehr, sondern einen repressiven.

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 4100012

BLZ: 30050000 HELABA

Unabhängig von den angekündigten Kontrollaktionen an den Schulen appellieren wir an alle, **JEDERZEIT** mit einem vorschriftsmäßig ausgestatteten Fahrrad unterwegs zu sein. So helfen Sie aktiv gefährliche Situationen im täglichen Straßenverkehr zu entschärfen und Unfälle zu vermeiden.

IBAN:

DE41300500000010012

BIC: WELADED

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Ingenhoven

Polizeihauptkommissar

Leiter Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Vorschriftsmäßige lichttechnische Einrichtungen gem. § 67 StVZO:



Gem. § 64a StVZO ist auch eine helltönende Glocke vorgeschrieben und nach § 65 StVZO müssen an einem Fahrrad zwei voneinander unabhängige Bremsen vorhanden sein.

Checkliste:

Großflächenrückstrahler	<input type="checkbox"/>
Rücklicht	<input type="checkbox"/>
Reflektoren Hinterrad	<input type="checkbox"/>
Pedalreflektoren, links	<input type="checkbox"/>
Bremse Hinterrad	<input type="checkbox"/>

Frontreflektor	<input type="checkbox"/>
Frontlicht	<input type="checkbox"/>
Reflektoren Vorderrad	<input type="checkbox"/>
Pedalreflektoren, rechts	<input type="checkbox"/>
Bremse Vorderrad	<input type="checkbox"/>
Klingel	<input type="checkbox"/>